

derlich, alle Erfahrungen systematisch auszuwerten und die Krisenintervention fortlaufend anzupassen.

75. EMPFEHLUNG: VERWALTUNGSVORSCHRIFT UND RAHMENKRISENPLAN NOVELLIEREN

1. Der mit den Erfahrungen in Winnenden entstandene Ergänzungsbedarf sollte in einem ersten Schritt formuliert werden und eine Novellierung der „Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen“ und die Anpassung des Rahmenkrisenplans erfolgen.
2. Ferner sollte auf Ebene der Landkreise bzw. Regierungsbezirke geprüft werden, ob und wie die bestehenden Vorschriften vor Ort umgesetzt wurden und ob bei der praktischen Umsetzung Handlungs- und Nachsteuerungsbedarf besteht.

8.2. BAULICHE MAßNAHMEN

BAULICHER SCHUTZ KANN LEBEN RETTEN

Die schulische Infrastruktur ist, wie bereits erwähnt, sehr unterschiedlich, weshalb es individueller Lösungen bedarf.

Der Expertenkreis hat Notwendigkeiten und Möglichkeiten baulicher Sicherungen erörtert und benennt diese. Unter dem Eindruck des unmittelbaren Geschehens von Winnenden wurden zahlreiche Einzelforderungen nach technischen Zugangskontrollen, Videoüberwachung, Rückzugsräumen für Schüler und schusssicheren Türen wach. Die weitere Diskussion hat jedoch gezeigt, dass diese Dinge nicht nur nach ihrer technischen Machbarkeit beurteilt werden sollten, sondern auch danach, welche Schulen eine Gesellschaft will. Der Expertenkreis spricht sich einstimmig dafür aus, Schulen nicht zu Festungen auszubauen.

Die Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen muss im Zusammenspiel aller Verantwortlichen und orientiert an spezifischen örtlichen Gegebenheiten erfolgen. Wichtig ist, ein Netzwerk der Schulen, Schulträger, Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehr zu schaffen.

STUFENMODELL NACH PRIORITÄT UND REALISIERBARKEIT

Angesichts der Vielzahl theoretischer Möglichkeiten, ist es wichtig gestuft vorzugehen und praktikable Techniken zu wählen. Ein in Karlsruhe entwickeltes Modell beschäftigt sich mit unterschiedlichen Maßnahmen und priorisiert diese. Der Expertenkreis Amok schreibt Alarmierungs- und Verbarrikadierungsmöglichkeiten eine hohe Priorität zu.

AMOKALARMSIGNAL ÜBER SPRECHANLAGEN

Vergangene Amoktaten haben gezeigt, dass die Möglichkeit der Alarmierung wichtig ist. Bislang waren hohe Kosten für das Betreiben von Sprechanlagen aufgrund der Rundfunkgebühren ein Hemmnis. Künftig werden keine Gebührenfolgekosten für Schulen mehr entstehen.

76. EMPFEHLUNG: SCHULEN MIT AMOKALARMSIGNAL AUSSTATTEN

Der Expertenkreis empfiehlt ein Amokalarmsignal an Schulen (für Schulzentren wäre ein vernetztes Alarmsystem der Schulen ideal).

Zwei wesentliche Voraussetzungen gilt es bei einem Amoksignal zu beachten:

1. Brand- und Amokalarmsignale müssen sich deutlich unterscheiden, da sonst die Gefahr besteht, dass Schüler bei einem Amoklauf bzw. Gewaltvorfällen wie Geiselnahmen aus den Klassenzimmern stürmen und Ziel des Täters werden.
2. Amokalarm muss für alle hörbar sein, auch für Toilettengänger und Schüler, die sich zu diesem Zeitpunkt nicht in einem Klassenzimmer befinden.

Diese Prämissen sollten in eine Novellierung der o. a. VwV aufgenommen werden.

Wichtig ist ferner die Sicherstellung, dass Brandalarm nicht automatisiert im gesamten Gebäude ausgelöst wird. Die Auslösung sollte dergestalt erschwert sein, dass die Brandmeldeanlage nicht sichtbar zugänglich oder durch einen Schuss auslösbar ist.

VERSCHLUSSYSTEME UND VERBARRIKADIERMÖGLICHKEITEN

77. EMPFEHLUNG: SCHULEN MIT TÜRKNAUFSYSTEMEN AUSSTATTEN

Bei Amoklagen kann das Verschließen der Klassenräume ein Einwirken des Täters verhindern und lebensrettend sein. Daher wird ein Drehknopf bzw. Türknauf an Klassenzimmertüren empfohlen, die jeder im Raum befindlichen Person ermöglichen, die Türe auch ohne Schlüssel von innen verriegeln zu können.

Zu bedenken ist, dass eine Flucht der Schüler in ein Klassenzimmer trotz Drehkopf möglich sein muss, wenn bspw. eine Türe versehentlich ins Schloss fällt oder Türen in der Pause zu sind. Daher bieten sich in den USA übliche Türknaufsysteme an, bei denen sich die Türe von außen öffnen, aber mit Knopfdruck von innen sperren lässt.

SCHLIEßANLAGE

Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Form entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden können bzw. Investitionen in entsprechende Schließanlagen realisierbar sind, ist von den örtlichen Gegebenheiten einzelner Schulen abhängig.

BESCHRÄNKUNG DER GEBÄUDEZUGÄNGE

Ferner kann die Reduzierung der Gebäudezugänge eine physische und psychische Hemmschwelle sein. Der Expertenkreis hat darüber hinaus auch die Möglichkeit diskutiert, Zugänge nach Unterrichtsbeginn zu verschließen, dies aber ebenso verworfen wie die Möglichkeiten der Videoüberwachung oder Zugangskontrollen durch Hausmeister, Zugangschips oder Ausweiskarten, da eine Schule keine Festung, sondern ein offener Raum sein soll.

SCHÜLERTOILETTEN

Schülertoiletten sollten bei Neu- bzw. Umbauten nicht in den freizugänglichen Außenbereich von Schulen gelegt werden.

ZUSCHÜSSE

In der Schulbauförderung sind Brand-, Überfall-, Einbruchmeldeanlagen, Wächterkontrollanlagen, Zugangskontroll- und Raumbewachungsanlagen bei Neubauten zuschussfähig. Objektsicherungsanlagen wie Mauern, Türen, Tore und Schrankenanlagen sind berücksichtigt, soweit sie Teil des Gebäudes sind. Förderfähig sind sie außerdem, wenn sie Teil einer „intelligenten

Sicherheitsanlage“ sind. Was bei einem Neubau tatsächlich verwirklicht wird, ist der individuellen Entscheidung der Schulträger vorbehalten.

Die Vertreter der Kommunen haben sich im Expertenkreis dafür ausgesprochen, angesichts der festgestellten Notwendigkeit baulicher Sicherungen in Schulen eine gesetzliche Regelung für bauliche Ausstattungsmerkmale an Schulen zu treffen und die finanziellen Verantwortlichkeiten zu klären.

8.3. INTERVENTIONSSTRATEGIE

TÄTER SOFORT UND OFFENSIV STOPPEN

Amoktaten sind dadurch gekennzeichnet, dass der Täter versucht, in kürzester Zeit möglichst viele Menschen zu töten oder zu verletzen. Nicht selten dauern Amoktaten nur Minuten. Die Täter haben einen absoluten Tötungswillen, sie zerstören bis zur eigenen Erschöpfung, bis zum geplanten Suizid oder bis zur Intervention der Polizei. Eine freiwillige Kapitulation ist unwahrscheinlich. Jedes Abwarten gibt dem Täter die Möglichkeit, weiter zu töten.

Die Analyse vergangener Amokläufe macht deutlich, dass der polizeiliche Erfolg von einem sofortigen und offensiven Vorgehen in der Erstphase abhängt. Der Amoklauf in Erfurt 2002 war Anlass für eine taktische Neuausrichtung der polizeilichen Intervention bei Amoklagen. Bis dahin galt der Grundsatz, die Lage zunächst zu stabilisieren und das Eintreffen von Spezialeinheiten abzuwarten.

Mit einem bundesweit beispielgebenden Trainings- und Handlungskonzept war die Polizei Baden-Württemberg frühzeitig und richtig auf die anspruchsvolle und gefährliche Einsatzlage Amok vorbereitet. Kernpunkt ist: Von Erstkräften wird ein sofortiges, offensives, täterorientiertes Vorgehen und die Inkaufnahme eines hohen, aber kalkulierbaren Risikos erwartet. Auf die detaillierte Darstellung polizeitaktischer Handlungsmaximen wird aus Gründen der Geheimhaltung verzichtet.

Drei Polizeibeamte des Polizeireviers Winnenden waren aufgrund der räumliche Nähe des Polizeireviers wenige Minuten nach dem ersten Notruf eines Schülers an der Albertville-Realschule, sie haben ohne Rücksicht auf ihr eigenes Leben die Schule gestürmt, wurden vom Täter beschossen, haben ihm nachgesetzt und sein Töten in der Schule gestoppt. Die Ermittlungen zeigten, dass der Täter noch mehrere hundert Schuss Munition hatte. Das lässt die Dimension erahnen, welches Unheil er in der Schule hätte anrichten können. Insgesamt waren am Tagtag über 940 Polizeibeamte in Winnenden und Wendlingen im Einsatz, einschließlich Spezialeinsatzkräfte, Bereitschaftspolizei und Hubschrauberstaffel.

78. EMPFEHLUNG: PRÄSENZ DER POLIZEI IN DER FLÄCHE GEWÄHRLEISTEN

Voraussetzung für ein sofortiges und offensives Einschreiten ist die Präsenz der Polizei in der Fläche und die schnelle Verfügbarkeit weiterer Polizeikräfte (auch in ländlichen Bereichen). Es war Glück im Unglück, dass das Polizeirevier Winnenden nur wenige Minuten von der Albertville-Realschule entfernt war.

Es muss realistisch festgestellt werden, dass es ähnlich idealtypische Einsatzbedingungen so nur selten geben wird.

8.5. INFORMATION UND KOMMUNIKATION BEI AMOKLAGEN

INFORMATION IST ENTSCHEIDEND

HANDYERLAUBNIS AN SCHULEN

Die ersten Notrufe wurden durch Schüler der Albertville-Realschule abgesetzt und ermöglichten ein sofortiges Einschreiten der Polizei. An der Albertville-Realschule bestand kein Handyverbot. Handyverbote an Schulen sollten vor diesem Hintergrund überdacht werden.

GEFAHRENSZENARIEN MIT INFORMATIONS- UND WARNSTUFEN

Die Auswertung von Amokfällen hat gezeigt, dass eine sofortige Alarmierung der Polizei gekoppelt mit Verschlussmöglichkeiten für die Räume Leben retten kann. Eine schnelle Information über den Sachverhalt, konkretisierte Gefährdungshinweise sowie erste Verhaltensempfehlungen können wesentlich dazu beitragen, dass Risiken, insbesondere auch für andere Schulen, minimiert werden.

Die Arbeitsgruppe „Kommunikation bei Amoklagen“ – bestehend aus Vertretern des Innen- und Kultusministeriums, Regierungspräsidiums Stuttgart, Landeskriminalamts und der Kommunen – hat sich mit Kommunikationswegen und -techniken bei Amoklagen befasst. Je nach Sachverhalt soll jede Schule durch eine zeitnahe, autorisierte Information in die Lage versetzt werden, angemessen zu reagieren.

INFORMATIONSTECHNIKEN

Zur Kommunikation im Krisenfall stehen unterschiedliche Informationstechniken zur Diskussion: E-Mail, SMS oder Pager. Die Option E-Mail ist suboptimal, da an vielen Schulen PC's nicht durchgängig besetzt bzw. überwacht werden können. Bei SMS muss berücksichtigt werden, dass sie bei einer Überlastung der Netze nicht verfügbar sind, zumal SMS-Nachrichten nachrangig verschickt werden. In Winnenden war das Funknetz zusammengebrochen. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat sich die AG für eine Pager-Lösung (Gerät zur Nachrichtenübermittlung) ausgesprochen. Vorteile sind u. a. eine höhere Empfangsleistung als bei Handys (auch bei Funknetzzusammenbruch) und die Versendung könnte zentral und somit sehr schnell erfolgen.

82. EMPFEHLUNG: SCHULLEITER MIT PAGERGERÄTEN AUSSTATTEN

Zur Kommunikation im Krisenfall wird die Ausstattung mit Pagergeräten für Schulleiter empfohlen. Hierbei sind regelmäßige Testübungen sinnvoll.

8.6. ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN NACH EINEM AMOKLAUF

EIN GEMEINSAMER ORT GIBT HALT UND GEMEINSCHAFTSGEFÜHL

Um den Schulbetrieb nach einem Amoklauf wieder aufnehmen zu können, bedarf es einer Vielzahl psychologischer, aber auch organisatorischer Maßnahmen. Diese haben in Winnenden vorbildlich funktioniert und sind langfristig angelegt.